

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0134/14	Datum 07.04.2014
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.06.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.07.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02, FB 23, FB 62, SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 460-1 "Wasserwerk Buckau" zu
Gemeindestraßen, 39104

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Am Wasserwerk Buckau, Am Wasserwerksgraben, Am Pumpenhaus, Dükerweg und Brunnenweg im B-Plan-Gebiet 460-1 „Wasserwerk Buckau“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102001		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2013	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA,
DK Sopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	9.526,12	61660100	57111200		x
2014-2041	950.725,07	61660100	57111200		x
2042	28.955,61	61660100	57111200		x
Summe:	989.206,80 EUR				

* Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus dem Restbuchwert zum Zeitpunkt der Übernahme in die Baulast der LH MD (Herstellungskosten der Straßen gemäß Schlussrechnung abzgl. Abschreibung vom 08.11.2012 bis 19.09.2013).

II. Ertrag (Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	9.526,12	61660100	45349000		x
2014-2041	950.725,07	61660100	45349000		x
2042	28.955,61	61660100	45349000		x
Summe:	989.206,80 EUR				

* Der Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens steht im Zusammenhang mit der kostenlosen Übertragung der Straßen vom Erschließungsträger an die LH MD.

III. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014-2042	11.776,13	61660100	52211000 Unterhaltung		x
	4.265,43	61660100	54553000 Entwässerung		x
	2.736,00	61660000	54554100 Beleuchtung		x
	365,12	61660100	54552530 Winterdienst		x
	2.679,00	61660100	54552030 Pflege Straßenbegleitgrün		x
Summe:	21.821,68 EUR/ pro Jahr				

* Folgekosten in Höhe von 21.821,68 EUR setzen sich aus den jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten zusammen

IV. Ertrag (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	10.045,55	61660100	44611000		x
2015	10.045,55	61660100	44611000		x
2016	10.045,55	61660100	44611000		x

2017	10.045,55	61660100	44611000		X
2018- 2019	27.137,80	61660100	44611000		X
Summe:	67.320,-*				

* Für die anfallenden Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsflächen wurde mit dem Erschließungsträger eine Zahlung von 67.320,- EUR vereinbart.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelkosten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neu

Buchwert in €

0,00

Datum Inbetriebnahme:

08.11.2012

Startdatum AfA:

20.09.2013

Anlage neu	
x	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2013	989.206,80	61660101	04210002	x	
2013	989.206,80	61660101	23911002	x	

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5253	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	04.09.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 460-1 „Wasserwerk Buckau“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 36/08 vom 06.11.2008, sowie der städtebauliche Vertrag zwischen der LH Magdeburg und der JF-Consulting vom 18.06.2009.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlage wurde mit Datum vom 08.11.2012 fertiggestellt und am 20.09.2013 in die Baulast der Stadt übernommen. Die Anlage wird mit den Herstellungskosten, basierend auf den Angaben des Bauherren sowie reduziert um die Abschreibung bis zum Übernahmedatum, in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen.

Die jährlich erforderlichen Folgekosten setzen sich aus den Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, Pflege Straßenbegleitgrün und Winterdienst in Höhe von 10.045,55 EUR und den Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 11.776,13 EUR zusammen. Die Gesamtfolgekosten pro Jahr betragen 21.821,68 EUR.

Für die anfallenden Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsflächen wurde mit dem Erschließungsträger eine Zahlung von 67.320,- EUR vereinbart. Diese Summe wird in den konsumtiven Haushalt als Ertrag aufgenommen. Dabei werden für die Jahre 2014-2017 nur die Betriebskosten berücksichtigt. Für die folgenden Jahre werden die Gesamtfolgekosten für Betrieb und Unterhaltung zugrunde gelegt (siehe Datenblatt).

Nachfolgend genannte Straßenflächen sind zu widmen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Am Buckauer Wasserwerk	Schönebecker Straße – Am Pumpenhaus	Erschließungsstraße	350 m
Am Wasserwerksgraben	Am Buckauer Wasserwerk – Am Pumpenhaus	Erschließungsstraße	308 m
Am Pumpenhaus	Am Buckauer Wasserwerk – Am Wasserwerksgraben	Erschließungsstraße	229 m
Dükerweg	Am Buckauer Wasserwerk – Am Pumpenhaus	Erschließungsstraße	182 m
Brunnenweg	Am Pumpenhaus – Am Wasserwerksgraben	Erschließungsstraße	287 m

Anlagen:

Lageplan M 1: 1750
Datenblatt